

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG DERSAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 18. Dezember 2012
im Flair Hotel "Zur Mühle am See" in Dersau
von 20:06 Uhr bis 21:40 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 13.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Martin Leonhardt
als Vorsitzender

GV Hans-Heinrich Banck
GV Holger Beiroth
GV Jochen Flessner
GV Udo Günzel
GV Volker Jahn
GV Burgfried Mitura
GV Jürgen Müller
GV'in Christina Schauerte
GV Wolfhard Walde

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin: Frau Wittke, Amt Großer Plöner See
Presse: Herr Schekahn (KN); weitere Zuhörer/innen: 21

Es fehlten entschuldigt: GV Johannes Witt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Dersau waren durch Einladung vom 06.12.2012 zu Dienstag, 18. Dezember 2012 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 22. November 2012
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzungen der Inhalte des B-Planes Nr. 8
 - a) Erschließung
 - b) Geschossfläche
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Gestaltung der Baukörper
 - e) Gestaltung des StraßenkörpersFestsetzungen der Inhalte des B-Planes Nr. 9
 - f) Versorgungsleitungen: Redderberg Höhe Haus-Nr. 23
 - g) Entsorgung über Straße Ukleiredder
 - h) Oberflächenwasser: Errichtung eines offenen Gewässers, Aufnahme Regenwasser Straße Redderberg; vertragliche Vereinbarung Gemeinde
 - i) Knickrodung nach Westen und Ausgleichsmaßnahme Eigentümer B-Plan Nr. 9
 - j) Ausgleich für Knickeingriffe am Knick Ukleiredder; Ausgleich durch Eigentümer B-Plan Nr. 9
6. Bereinigung von Eigentumsflächen im Straßenverlauf B-Plan Nr. 8 Twiete -Flächennachweis durch Vermessungsbüro Uliczka-
7. Aufnahme Windeignungsflächen in den F-Plan der Gemeinde Dersau
8. Besetzung Wahlvorstand Kommunalwahl 26.05.2012
9. 6. Nachtrag zur Hauptsatzung
10. 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung
11. Schmutzwasserbeseitigung Dersau
 - a) Vorschau auf den Abschluss 2012 und Gebührenanpassung
 - b) Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau; hier: 6. Nachtrag
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Absetzung des TOP 6, da noch Klärungsbedarf zu den Eigentumsverhältnissen besteht

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Aufnahme als neuer TOP 6

„Antrag des ASV Dersau auf Förderung Festakt zum 40-jährigen Bestehen“

dafür: 10

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 22. November 2012
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzungen der Inhalte des B-Planes Nr. 8
 - a) Erschließung
 - b) Geschossfläche
 - c) Grundflächenzahl
 - d) Gestaltung der Baukörper
 - e) Gestaltung des StraßenkörpersFestsetzungen der Inhalte des B-Planes Nr. 9
 - f) Versorgungsleitungen: Redderberg Höhe Haus-Nr. 23
 - g) Entsorgung über Straße Ukleiredder
 - h) Oberflächenwasser: Errichtung eines offenen Gewässers, Aufnahme Regenwasser Straße Redderberg; vertragliche Vereinbarung Gemeinde
 - i) Knickrodung nach Westen und Ausgleichsmaßnahme Eigentümer B-Plan Nr. 9
 - j) Ausgleich für Knickeingriffe am Knick Ukleiredder; Ausgleich durch Eigentümer B-Plan Nr. 9
6. Antrag des ASV Dersau auf Förderung Festakt zum 40-jährigen Bestehen
7. Aufnahme Windeignungsflächen in den F-Plan der Gemeinde Dersau
8. Besetzung Wahlvorstand Kommunalwahl 26.05.2012
9. 6. Nachtrag zur Hauptsatzung
10. 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung
11. Schmutzwasserbeseitigung Dersau
 - a) Vorschau auf den Abschluss 2012 und Gebührenanpassung
 - b) Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau; hier: 6. Nachtrag
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
13. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung und Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

BGM Leonhardt eröffnet die Sitzung um 20:06 Uhr, stellt die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen / Ergänzungen genehmigt:

Absetzung des TOP 6, da noch Klärungsbedarf zu den Eigentumsverhältnissen besteht

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Aufnahme als neuer TOP 6

„Antrag des ASV Dersau auf Förderung Festakt zum 40-jährigen Bestehen“

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2**Niederschrift vom 22. November 2012**

Die Niederschrift wird mit folgenden Änderungen / Ergänzungen genehmigt:

Das Abstimmungsergebnis zu TOP 10 Punkt 3 (Fläche G. Tietgen) wurde aufgrund eines Schreibfehlers falsch dokumentiert.

Es wurde wie folgt abgestimmt: **10 dafür, 1 Enthaltung**

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Zu TOP 10 ist der Text aus der dem Protokoll beigelegten Anlage (Beschlussvorschläge zu TOP 10 der Gemeindevertretung am 22.11.2012 von GV Mitura) in den Text des Protokolls zu übernehmen, da die Anlage bei der Veröffentlichung im Internet nicht erscheint.

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 wird somit wie folgt geändert:

Abstimmungen über die Vorlage von GV Mitura:

1. Bürgerbegehren

Beschlüsse des TOP 10 werden erst umgesetzt, wenn die Frist für ein Bürgerbegehren verstrichen ist.

dafür: 2 dagegen: 9 Enthaltungen: 0

2. Beschlussvorschlag Fläche Watermann

Die Flächen werden dem Nutzer zur Pacht angeboten. Der Pachtpreis beträgt 0,30 €/qm. Der Pachtvertrag wird auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Kündigungsfristen werden nicht vereinbart.

dafür: 2 dagegen: 8 Enthaltungen: 1

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

3. Beschlussvorschlag Fläche G. Tietgen

1. Die Fläche über das Hofgrundstück wird zum Preis von 5.000,00 € unter der Bedingung zum Kauf angeboten, dass eine durchgehende 1,5 m breite Wegefläche zwischen „Hollmoorskamper Weg“ und „Idstedt“ öffentlich erreichbar gemacht wird. Die Erreichbarkeit ist grundbuchlich abzusichern.
2. Die Wegeflächen auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen werden so verlegt, dass die Nutzung wenig eingeschränkt wird. Die gemeindeeigenen Flächen gehen nur dann in das Eigentum des Herrn G. Tietgen über, wenn die verlegten Flächen grundbuchlich zur öffentlichen Nutzung abgesichert sind und eine durchgehende Nutzung zwischen „Hollmoorskamper Weg“ und „Idstedt“ auf 1,5 m Breite gewährleistet ist.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1****4. Beschlussvorschlag Fläche Petersen**

Die Flächen werden dem Nutzer zur Pacht angeboten. Der Pachtpreis beträgt 0,30 €/qm. Der Pachtvertrag wird auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Kündigungsfristen werden nicht vereinbart.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1****5. Beschlussvorschlag Fläche A. Lochmann**

Die Flächen werden dem Nutzer zur Pacht angeboten. Der Pachtpreis beträgt 0,30 €/qm. Der Pachtvertrag wird auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Kündigungsfristen werden nicht vereinbart.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1****6. Beschlussvorschlag Fläche H. Banck**

Die Flächen werden dem Nutzer zur Pacht angeboten. Der Pachtpreis beträgt 0,30 €/qm. Der Pachtvertrag wird auf 1 Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt. Kündigungsfristen werden nicht vereinbart.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1****7. Beschlussvorschlag Fläche A. Biss**

1. Die Fläche über das Hofgrundstück wird zum Preis von 10.000,00 € zum Kauf angeboten.
2. Die Wegeflächen auf den anderen Flächen des Herrn Biss werden so verlegt, dass die Nutzung wenig eingeschränkt wird. Die gemeindeeigenen Flächen gehen nur dann in das Eigentum des Herrn Achim Biss über, wenn die verlegten Flächen grundbuchlich zur öffentlichen Nutzung abgesichert sind und eine durchgehende Nutzung zwischen „Hollmoorskamper Weg“ und „Idstedt“ auf 1,5 m Breite gewährleistet ist.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1****8. Beschlussvorschlag Fläche Riemenschneider**

Die Fläche über das Hofgrundstück wird zum Preis von 5.000,00 € unter der Bedingung zum Kauf angeboten, dass eine durchgehende 1,5 m breite Wegefläche um das Hofgrundstück herum geführt und eine durchgehende Verbindung zwischen „Am Berg“ und „Hollmoorskamper Weg“ gewährleistet ist.

Die Verlegung um das Hofgrundstück herum ist grundbuchlich abzusichern.

dafür: 2**dagegen: 8****Enthaltungen: 1**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

BGM Leonhardt berichtet über folgende Themen:

- Die Ausschreibung der Kirchengemeinde Ascheberg hat das Ausschreibungsergebnis der Zaunerneuerung mitgeteilt. Danach liegt das günstigste Ergebnis bei brutto 10.055 Euro, das sind für Dersau Kosten von rd. 1.450 Euro.
- Eine Forderung der Kirchenverwaltung für ein Kind aus Dersau, das die KiTa „Michaeliszwerge“ besucht, wurde abgelehnt, da eine Kostenübernahme nicht zugesagt war.
- Die Gemeinde Nehnten hat für 2011 den Anspruch auf Erstattung von 2.075 Euro für ein Kind aus Dersau.
- Bei der Zusammenkunft der Wasserabnehmer am 26.11.2012 in Bornhöved wurde erneut das Thema „Netzpflege“ behandelt. Die Gemeinde Bornhöved hat am 29.11.2012 geschrieben und mitgeteilt, dass sich die angeschlossenen Kommunen bis Ende Januar 2013 erklären müssen. Wir haben bereits einen Beschluss zur Übertragung auf die Gemeinde Bornhöved.
- Die Veranstaltung des Kreises zum Thema „Breitbandversorgung“ am 05.12.2012 war ernüchternd. Eine flächendeckende Verlegung wird an den hohen Kosten scheitern. Bei abgelegenen Siedlungen wird es bei Funklösungen bleiben oder es muss eine Selbstverlegung von Glasfaserleitungen erfolgen.
- Im Jahr 2011 wurden von der Fahrbücherei 2.010 Bücher ausgeliehen, im Vorjahr waren es 1.687.
- Am 27.12.2012 kommt ein Mitarbeiter der Norddeutschen Grundstücksauktionen aus Rostock, um die Dersauer Schule einzuschätzen.
- Für den 28.12.2012 ist von 21:00 Uhr bis 03:30 Uhr am Folgetag eine Disco im Gebäude „Westphal“ genehmigt.
- Gemeinde verkauft einen ca. 10 qm großen Keil des Schulhofes (Auffahrt zum Grundstück Berte)
- Die Kanzlei Weißleder & Ewer hat am 06.12.2012 das Prüfungsergebnis der Erfolgsaussichten einer Klage bezüglich der Ausamtung der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf vorgelegt. Der Amtsausschuss hat daraufhin am 11.12.2012 einstimmig beschlossen, den Klageweg nicht zu beschreiten.

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Daraufhin sagt BGM Leonhardt den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern die Möglichkeit zu, die sich im Laufe der Sitzung ergebenden Fragen unter TOP 13 „Anfragen“ zu stellen.

BGM Leonhardt berichtet, dass Frau Fleischmann ihn vor der Sitzung auf die weiterhin defekte Straßenbeleuchtung im Neubaugebiet „Am Berg“ hingewiesen hat und er die Reparatur umgehend in Auftrag gibt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Festsetzung der Inhalte des B-Planes Nr. 8**

BGM Leonhardt erklärt seine Befangenheit, übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter, GV Udo Günzel, und verlässt den Sitzungsraum.

Über die Befangenheit wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**Beschluss:

Zu a) Die Erschließung ist gesichert

Zu den Unterpunkten b) bis e) werden die Vorschläge des Planers, die *Anlage* zum Protokoll werden, übernommen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

BGM Leonhardt nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Festsetzung der Inhalte des B-Planes Nr. 9Beschluss:

Der Erschließungsvertrag ist mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

Gemäß Beschlussvorschlag des Geschäftsausschusses vom 10.12.2012 werden die Vorschläge des Planers, die *Anlage* zum Protokoll werden, übernommen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Es soll die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bauweise erlaubt werden.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Antrag des ASV Dersau auf Förderung Festakt zum 40-jährigen Bestehen**Beschluss:

Dem ASV Dersau wird zur Ausgestaltung des Festaktes zum 40-jährigen Jubiläum in 2013 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro gewährt.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Aufnahme Windeignungsflächen in den F-Plan**Beschluss:

Die Aufnahme von Windeignungsflächen in den F-Plan der Gemeinde soll weiterhin angestrebt werden.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 1**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 8**Besetzung Wahlvorstand Kommunalwahl 26.05.2013**

Aus den Reihen der Gemeindevertreter werden folgende Personen für den Wahlvorstand vorgeschlagen:

1. Nicole Engel (Wahlvorsteherin)
2. Hansjörg Schnack (stellv. Wahlvorsteher)
3. Inga Hamann
4. Angelika Walde
5. Armin Wegmann
6. Iris Plambeck
7. Heidemarie Epkes
8. Joachim Sörnsen

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****6. Nachtrag zur Hauptsatzung**Beschluss:

Der 6. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****3. Nachtrag zur Geschäftsordnung**Beschluss:

Der 3. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Gemeinde Dersau wird beschlossen.

dafür: 10**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 11****Schmutzwasserbeseitigung Dersau****a) Vorschau auf den Abschluss 2012 und Gebührenanpassung**

Nachdem GV Flessner als Vorsitzender des Finanzausschusses die Vorlage der Verwaltung erläutert hat, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die verbrauchsabhängige Gebühr wird ab dem 01.01.2013 auf 2,60 € festgesetzt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 1****b) Satzung zentrale Abwasserbeseitigung; hier: 6. Nachtrag**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den *anliegenden* 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 1**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 12**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013**

GV Flessner als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert die Notwendigkeit zur Anhebung der Hebesätze ab 2013 ausgiebig.

Anschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Dem/Der

1. Investitionsplan 2013
2. Finanzplan 2013
3. Haushaltsplan 2013
4. Haushaltssatzung mit den Hebesätzen Grundsteuer A 290 v. H., Grundsteuer B 290 v. H. und Gewerbesteuer 320 v. H. wird zugestimmt

dafür: 9

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

TOP 13**Anfragen**

- GV Beiroth erfragt, ob das gemeindeeigene Grundstück Idstedt bebaubar ist.
BGM Leonhardt bejaht dieses und erklärt, dass es bislang aufgrund der Grundstückslage zwischen zwei Straßen keine Interessenten hierfür gab. Bei Bedarf steht einem Verkauf zu einem angemessenen Preis mit Anteilsauszahlung an den Vorbesitzer/ Schenker aber nichts im Wege.
- GV Mitura regt an, die Knicks an den für Wanderweg zwischen Pferdekoppel und Hollmoorskamper Weg vorgesehenen Stellen bereits jetzt zu durchbrechen, um diese schon nutzen zu können.
BGM Leonhardt hält dieses aufgrund der Notwendigkeit, Begrenzungen der Wege durch Pfähle und Draht errichten zu müssen und den damit verbunden Zusatzkosten, nicht für sinnvoll.

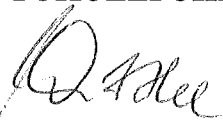
BGM Leonhardt gibt den Zuhörern die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

- Detlef Berte weist darauf hin, dass in der Schule oftmals das Licht in vereinzelt Räumen die ganze Nacht brennt.

BÜRGERMEISTER

Martin Leonhardt

PROTOKOLLFÜHRERIN


Heinke Wittke

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 5: Vorschläge des Planers, Herrn Czierlinski

zu TOP 11 b): 6. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau

zu TOP 12: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

TOP 3: Festsetzung der Inhalte der B-Pläne Nr. 8 und 9

- **Bebauungsplan Nr. 8 „An der Twiete“**
- **Bebauungsplan Nr. 9 „Am Ukleiredder“**

Herr Bürgermeister Martin Leonhardt verlässt den Raum.

Festsetzungen für beide Plangebiete:

- Allgemeines Wohngebiet
- Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
- Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser: 600 m²
- Mindestgrundstücksgröße für Doppelhaushälften: 350 m²
- Maximal zwei Wohnungen in Einzelhäusern zulässig
- Nur eine Wohnung in Doppelhaushälften zulässig
- Maximale Firsthöhe: 8,50 m über Bezugspunkt
- Nur Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig
- Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3
- Festsetzung einer Mindestfläche von 25 m² für Garagen, Carports, Stellplätze pro Wohnung
- Begrenzung von Aufschüttungen und Abgrabungen auf den Grundstücken
- Keine Materialvorgabe für Fassaden
- Festsetzung eines Hellbezugswertes für Fassaden (keine extrem hellen Fassaden)
- Festsetzung eines Hellbezugswertes für Dächer (keine hellen Dacheindeckungen)
- Solar- und Photovoltaikanlagen zulässig, wenn sie Bestandteil der Wand- oder Dachflächen sind
- keine Festsetzungen zu Einfriedungen

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

Zusätzliche Festsetzungen nur für B-Plan Nr. 8:

- Festlegung grundstücksbezogener Höhenbezugspunkte
- Vordere Baugrenze in 6,00 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche (An der Twiete)
- Hintere Baugrenze in 21,00 m Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche (An der Twiete)
- Keine Garagen, Carports, Stellplätze hinter der hinteren Baugrenze zulässig
- Festsetzung einer maximalen Traufhöhe über Höhenbezugspunkt
- Nur eingeschossige Gebäude zulässig

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

Herr Bürgermeister Martin Leonhardt nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zusätzliche Festsetzungen nur für B-Plan Nr. 9:

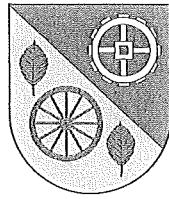
- auch zweigeschossige Gebäude zulässig
- Höhenbegrenzung nur durch Festsetzung der maximalen Firsthöhe (8,50 m über Bezugspunkt)
- keine Beseitigung von Knicks (nur erforderliche Knickdurchbrüche)

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Gegenstimmen

Bornhöved, den 13. Dezember 2012

gez.

Uwe Czierlinski
(Büro für Bauleitplanung)



Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dersau

(Beitrags- und Gebührensatzung)

6. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. 57), geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371, 375) und § 14 der Entwässerungssatzung in jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende 6. Nachtragsatzung erlassen:

§ 1

Der § 12 (Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,60 € je cbm Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Dersau, 18. Dezember 2012

Gemeinde Dersau
Der Bürgermeister

((Stempel))

Martin Leonhardt
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Dersau für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf		1.378.900 EUR
	in der Ausgabe auf		1.414.800 EUR
	und		
2.	im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf		307.900 EUR
	in der Ausgabe auf		307.900 EUR
	festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		4,52 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		290 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		290 %
2. Gewerbesteuer			320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dersau, 18.12.2012

gez. Leonhardt
(Bürgermeister)